

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	11.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	25.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	17.12.2020	
Gemeindevertretung	18.12.2020	

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Die Hebesätze bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 unverändert.

Die Hebesatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**II. Sachdarstellung:**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf die Nivellierungshebesätze gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Kommunen des Hochtaunuskreises liegen im Jahr 2020 für die Grundsteuer A bei 386 v.H., für die Grundsteuer B bei 523 und für die Gewerbesteuer bei 371 v.H.

Die Gemeinde Wehrheim liegt mit ihren Hebesätzen weiterhin erheblich unter den durchschnittlichen Hebesätzen, vor allem im Bereich der Grundsteuer B.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Wehrheim, den 12.11.2020

\_\_\_\_\_  
gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister